

Beitragsordnung des Stadtmarketing Hof e.V.

§ 1 Der Verein Stadtmarketing Hof e.V. erhebt gemäß § 4 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge nach dieser Beitragsordnung

§ 2 Die **mindesten** jährlichen Beiträge für Mitglieder nach § 4 der Satzung betragen für:

- gewerbliche Mitglieder **144,00 EUR zzgl. MWSt.**
Firmen und Betriebe, Handel, Handwerk, Gastronomie, Freiberufler,
gewerbliche Vermieter, gewerbliche Vereine

- private Mitglieder **24,00 EUR**

§ 3 Die Beiträge sind von den Mitgliedern halbjährlich im Voraus zu entrichten und jeweils zum 15.01. und zum 15.07. des Geschäftsjahres fällig.

§ 4 Zur Erleichterung des Beitragseinzuges muss von den Vereinsmitgliedern eine Einzugsermächtigung oder ein Abbuchungsauftrag erteilt werden.

§ 5 Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres bei, beginnt der Beitrag ab dem ersten vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft und wird erstmalig sofort, danach zum, im § 3 genannten, Fälligkeitsdatum eingehoben.

§ 6 Beiträge und eventuelle Umlagen dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§ 7 Die Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 22.02. 2007 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.